

# Allgemeine Bedingungen für den Online-Kauf von Fahrzeugen und Zubehör (Online-AGB)

## I. Allgemeines

1. Diese Online-AGB gelten zusätzlich zu den jeweils für den Fahrzeugkauf zur Anwendung kommenden AGB der Pappas Gruppe Österreich (Unternehmen der Pappas Gruppe Österreich sind die die Georg Pappas Automobil GmbH, Pappas Automobilvertriebs GmbH, Pappas Auto GmbH, Retterwerk GmbH und Konrad Wittwar Ges.m.b.H.) und gehen diesen im Zweifel vor.

2. Der Kaufvertrag kommt mit einem Unternehmen der Pappas Gruppe Österreich zu Stande. Detailinformationen zu den Unternehmen der Pappas Gruppe Österreich können dem Impressum entnommen werden. Welches Unternehmen konkret beim Online-Fahrzeugkauf des Kunden Vertragspartner wird, ist zu Beginn des Bestellprozesses ersichtlich.

3. Der Verbraucherbegriff im Sinne dieser Bedingungen richtet sich nach der Legaldefinition am Sitz der Lieferfirma. In Österreich sind das all jene Personen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. In Deutschland gelten Personen als Verbraucher, wenn der Zweck des Geschäfts überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann.

## II. Produkte, Preise und Bestellung

1. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Der Kunde kann die Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und seine Eingaben vor Absenden der verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem er die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzt.

2. Durch Anklicken des Bestellbuttons gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Zugangs Ihrer Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung. Dabei handelt es sich um keine Auftragsbestätigung.

3. Der Kunde ist zwei Wochen ab Absendung seiner Bestellung an diese gebunden. Nimmt die Lieferfirma die Bestellung nicht an, so hat sie den Kunden unverzüglich darüber zu informieren. Danach wird das Fahrzeug wieder dem Online-Handel zugeführt.

4. Der Kaufvertrag kommt nur durch eine Auftragsbestätigung seitens der Lieferfirma zu Stande. Als Auftragsbestätigung gelten auch Lieferanzeige, Rechnung oder Auslieferung.

5. Die Angaben der Lieferfirma bzw. des Lieferwerkes über Leistung, Geschwindigkeit, Gewicht, Betriebskosten etc. sind Durchschnittswerte. Änderungen oder Abweichungen in Form, Konstruktion, Design und Ausstattung sind, bis zur Auslieferung vorbehalten; ist der Kunde Verbraucher, gilt dies nur insoweit solche Änderungen oder Abweichungen dem Verbraucher zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.

6. Die Abbildungen können Symbolbilder enthalten, die Sonderausstattungen, Zubehör oder weitere Leistungen umfassen. Der tatsächliche Lieferumfang kann aus den Fahrzeugdetailseiten entnommen werden. Die Abbildungen und Fotos können vom Original abweichen.

7. Die auf den Produktseiten genannten Preise sind Bruttoverkaufspreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Zuzüglich zu den angegebenen Produktpreisen kommen noch die im Bestellvorgang genannten Versandkosten hinzu, die Höhe richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Auslieferungspaket.

8. Inhalte und Angaben bezüglich gesetzlicher, rechtlicher oder steuerrelevanter Informationen beziehen sich ausschließlich auf das Land der jeweiligen Lieferfirma.

## III. Zahlung

1. Der Kunde kann bei seiner Bestellung bereits angeben, wie er das Fahrzeug später bezahlen möchte. Dabei kann er zwischen Überweisung und der Leasing-Anfrage wählen.

2. Wählt der Kunde die Option „Überweisung“, wird ihm nach Prüfung aller Unterlagen eine Rechnung zugesendet. Überweist der Kunde die Kaufsumme nicht innerhalb von einer Woche nach Rechnungslegung auf das Konto der Lieferfirma, gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen und das Fahrzeug wird wieder dem Online-Handel zugeführt. Der Kunde verpflichtet sich in dem Fall zur Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung.

3. Wählt der Kunde die Option „Unverbindliches Leasingangebot“, wird die Lieferfirma dem Kunden ein persönliches Leasingangebot unterbreiten. Diese Option beinhaltet keine fixe Leasingzusage seitens des von der Lieferfirma ausgewählten Finanzdienstleisters. Kommt es zu keiner Finanzierung durch das entsprechende Bankinstitut, wird die Bestellung des Kunden ungültig, es sei denn, dieser erklärt sich zur Barzahlung bereit. Dies ist der Lieferfirma entsprechend mitzuteilen.

4. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung hin zu handeln. Aus diesem Grund ist der Kunde mit der Übermittlung seiner Ausweisdaten und einer Ausweiskopie an die Lieferfirma einverstanden.

## IV. Lieferung und Gefahrtragung

1. Lieferung erfolgt längstens innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des vollständigen Kaufpreises am Konto der Lieferfirma.

2. Liefergebiet: Die Lieferung erfolgt nur innerhalb des Landes der Lieferfirma und nur an Kunden mit Wohnsitz im Land der Lieferfirma.

3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Kunden auf den Kunden über.

4. Eine Überstellung des Kaufgegenstandes durch die Lieferfirma erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ist der Kunde Verbraucher, gelten für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware die gesetzlichen Regelungen.

5. Wenn der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug gerät, geht die Gefahr des Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs auf den Kunden über.

## V. Kauf von Zubehör

1. Der Kunde hat die Möglichkeit passendes Zubehör zu erwerben. Die Bezahlung erfolgt hierbei ebenso über die gewählte und unter Punkt 3 beschriebene Zahlungs-Option.

2. Die Übergabe des Zubehörs erfolgt gemeinsam und auf selbe Art und Weise wie die Lieferung des bestellten Fahrzeugs.

3. Die Haftung für Sachmängel beim Kauf von Zubehör erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Unternehmern erfolgt eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf 12 Monate ab Tag der Übergabe. Mängel sind vom Unternehmer

unverzüglich vor Übernahme zu rügen und der Lieferfirma mitzuteilen.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

## **VII. Haftung und Gewährleistung**

Die Haftung und Gewährleistung der Lieferfirma erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils für den Fahrzeugkauf anzuwendenden Liefer- und Verkaufsbedingung.

## **VIII. Rechtswahl, Gerichtsstand und Streitbeilegungsplattform**

1. Die Europäische Kommission hat unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/> eine Europäische Streitbeilegungsplattform errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU ansässigen Unternehmen nutzen.

2. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz der Lieferfirma. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Bestellung und dem durch Annahme der Bestellung zustande gekommenen Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Lieferfirma. Dies gilt für Klagen gegen Verbraucher nur dann, wenn deren Wohnort, der gewöhnliche Aufenthaltsort oder der Beschäftigungsort im Sprengel des obigen Gerichtes liegt.

3. Es kommt das am Sitz der Lieferfirma geltende Recht zur Anwendung, dies gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als nicht der dem Kunden gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechtes jenes Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

## **IX. Widerrufsrecht für Verbraucher**

1. Ist der Kunde Verbraucher und hat dieser seine Bestellung über den Online-Shop abgegeben, so kann er diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von vom Kunde benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, den Kaufgegenstand in Besitz genommen hat.

2. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Lieferfirma mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein von der Lieferfirma dem Kunden zur Verfügung gestelltes und hier abrufbares Formular kann, muss aber nicht verwendet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist gemäß Punkt 9.1 ist es ausreichend, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf diese Frist absendet.

3. Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Lieferfirma dem Kunde alle Zahlungen, die diese vom Kunde erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Lieferfirma angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Lieferfirma eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Lieferfirma dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunde wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunde wegen

dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Lieferfirma kann die Rückzahlung verweigern, bis die Lieferfirma den Kaufgegenstand wieder zurück erhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass der Kaufgegenstand zurückgesandt worden ist, je nachdem, was früher eintritt.

4. Die Ware ist unverzüglich, jedenfalls aber spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde die Lieferfirma über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, vom Kunde an die Verkaufsstelle zurückzustellen. Etwaige Kosten für die Rücksendung sind vom Kunden zu tragen.

5. Der Kunde muss für eine angemessene Abgeltung der Benutzung des Kaufgegenstandes aufkommen, wenn diese über eine etwaige erfolgreiche Prüfung des Kaufgegenstandes ein erforderliches Ausmaß übersteigt. Bei der Bemessung dieser Abgeltung wird auf den Verbrauchernutzen abgestellt und diese anhand der gefahrenen Kilometer zwischen Übergabetag und Tag der Rückgabe bemessen. In diesem Falle ist die Lieferfirma berechtigt den entsprechenden Betrag zurückzubehalten.